

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81 Fax 061 926 81 89
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



Liestal, im Mai 2021

Nr. 044/2021

Fachstelle Jugendarbeit, FaJu: Projektkredit 2021-25 zugunsten der Weiterentwicklung kirchlicher Jugendarbeit (Umsetzung Handlungsempfehlungen Visitation)

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 19. April 2021 zuhanden der Synode vom 16. Juni 2021

Sehr geehrte Synodale

Der Visitationsbericht 2013-2015 hält fest: *«Die Kantonalkirche leistet durch kompetente Fachstellen und Spezialpfarrämter substantielle Beiträge zur Unterstützung der Kirchenmitglieder in besonderen Lebenslagen und ausgewählter Zielgruppen innerhalb der Kirchgemeinden.»*

Gleichzeitig empfiehlt der Visitationsbericht den Kirchgemeinden: *«Die Kirche fördert das Leben in und mit der Kirche nach der Konfirmation. Der Konfirmandenunterricht wird von den ihn besuchenden jungen Menschen in der Regel geschätzt. Der eigentümliche Bruch folgt unmittelbar danach. Deshalb lädt die Kirchgemeinde die neu Konfirmierten nach der Konfirmation niederschwellig zu zeitlich befristeten Projekten ein.»*

Die ERK BL hat im Finanzplan für die Jahre 2021 – 2024 jährlich CHF 500'000.- eingestellt, um Handlungsempfehlungen des Visitationsberichts an Kantonalkirche und Kirchgemeinden gezielt umsetzen bzw. unterstützen zu können. Ein Teil davon soll nun befristet für eine Dauer von vier Jahren (bis Ende Juni 2025) für neue Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit in der reformierten Kirche BL eingesetzt werden. Mit dem vorliegenden Antrag will der Kirchenrat in der Evangelisch-reformierten Kirche BL einen Beitrag zur Innovationsförderung in der kirchlichen Jugendarbeit leisten, der durch die FaJu angestossen wird.

In einem säkularisierten Umfeld, in dem viele Jugendlichen kaum mehr kirchlich sozialisiert sind und das Verständnis für religiöse Themen wenig ausgebildet ist, gilt ein Schwerpunkt der geplanten Projekte der bewussten Auseinandersetzung mit theologischen Fragen und der Vielfalt

biblischer Geschichten. Damit verbunden werden Lebensthemen angesprochen, die eine Vielzahl von Jugendlichen unverändert beschäftigen. Die Projekte sollen in enger Zusammenarbeit mit interessierten Kirchgemeinden und auch über Kirchengemeindegrenzen hinweg realisiert werden. So sollen interessierte Jugendliche zusammengeführt und personelle Ressourcen und Begabungen vermehrt genutzt werden. Ausserdem soll der Zugang zu Jugendlichen über soziale Medien gefördert werden.

Zu den Zielen der Initiativen gehört es idealerweise, reformierte Identität und kirchliche Bindung bei den Jugendlichen zu stärken. Die Angebote richten sich den Handlungsempfehlungen der Visitation entsprechend an Jugendliche im Konfirmationsalter und darüber hinaus. Ergänzend zu den Projekten soll die Beratung von Kirchgemeinden verstärkt werden, die sich im Rahmen eines Strategieprozesses die Förderung der kirchlichen Jugendarbeit zum Ziel setzen.

Die Fachstelle für Jugendarbeit ist mit aktuell 110 Stellenprozenten ausgerüstet, hinzu kommen 20 Stellenprozent für Sekretariatsarbeiten. Ein Drittel der Arbeitszeit der Fachstelle fliesst in die traditionelle Lagerarbeit- und in die Ausbildung von Lagerleitenden ein. Ein weiteres Drittel steht für bestehende Netzwerk- und Projektaufgaben bereit. Der verbleibende Drittel wird für administrative und organisatorische Arbeiten aufgewendet.

Bereits anlässlich der Herbstsynode vom 14. November 2020 hat die Synode mit dem Budget 2021 CHF 40'000.- für eine allfällige Stellen- und Aufgabenerweiterung der FaJu im Umfang von 50 Stellenprozenten für das 2. Halbjahr 2021 genehmigt. Der Kirchenrat hat nach der Genehmigung des Budgets die Amtspflege und die Co-Leitung der FaJu beauftragt, eine Beschreibung von Projekten und Initiativen für die Erweiterung der inhaltlichen Angebote der FaJu zu entwerfen.

Der Kirchenrat hat die ausgearbeiteten Vorschläge an seinen Sitzungen vom 22. März und 19. April 2021 geprüft und ergänzt. Er legt hiermit der Synode den entsprechenden Antrag zur Bewilligung eines Projektkredits von CHF 320'000.-- für die Jahre 2021 – 2025 vor. Dieser umfasst:

- 2021: CHF 40'000.-- (bereits bewilligt)
- 2022-2024: CHF 80'000.-- pro Jahr
- 2025: CHF 40'000.--

Die Beispiele möglicher Projekte in den Handlungsfeldern reichen von der Initiierung von Think-Tanks mit jungen Menschen, über die Idee eines Bibelmobils, das von den Kirchgemeinden bestellt werden kann, zu Gottesdienstreisen, bei denen Konfirmandinnen und Konfirmanden verschiedene Gottesdienstformen kennenlernen, bis hin zur Umsetzung von Medienprojekten z.B. in Verbindung mit dem Internetportal #mittendrin.life. Diese Nennung ist beispielhaft und nicht abschliessend. Die Mehrzahl der Angebote wird zusammen mit den Jugendlichen entwickelt. Dabei gilt immer auch das Prinzip von Versuch und Irrtum (trial and error), wie es für viele Initiativen in der kirchlichen und ausserkirchlichen Jugendarbeit unabdingbar ist: Projekte dürfen rasch, unkompliziert und befristet gestartet werden. Das Scheitern, Wiedereinstellen und Neubeginnen gehört zur Jugendarbeit.

Mit den Mitteln des Projektkredits wird es den beiden Stelleninhabenden der FaJu möglich, einzelne zusätzliche Aufgaben durch befristete Stellenaufstockungen selbst zu übernehmen. Gleichzeitig sollen Projekte auch durch den Beizug von externen Fachpersonen umgesetzt werden können. Weil eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten besteht, wird ein Projektkredit anstelle einer generellen Stellenerweiterung beantragt, der einen gezielten Einsatz der Ressourcen

ermöglicht. Die Amtspflege der FaJu begleitet die einzelnen Projekte und überwacht die Einhaltung des Projektkredits.

Die Projekte und Initiativen werden von der FaJu evaluiert. Im Sommer 2024 wird dem Kirchenrat ein Bericht über die Verwendung des Projektkredits vorgelegt. In der Herbstsynode 2024 unterbreitet der Kirchenrat diesen Bericht der Synode und stellt allenfalls entsprechende Anträge.

Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Vorhabens ist, dass die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden (Kirchenpflegen, Pfarrämter und Jugendarbeitende) bei der Konzeption und Umsetzung aktiv mitwirken, damit die Beziehungsnetze vor Ort genutzt und intensiviert werden können. Die Ausgangslage ist mit Beginn der neuen Legislaturperiode als günstig zu beurteilen. Der Kirchenrat ist davon überzeugt, dass der Nutzen sowie die Zweckmässigkeit dieser Initiativen und Projekte gegeben sind.

Antrag:

Die Synode bewilligt einen Projektkredit zugunsten der Fachstelle für Jugendarbeit und deren Aufgaben und Projekte im Gesamtumfang von CHF 320'000.-- für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden wie folgt aufgeteilt: 2021: CHF 40'000.-- (bereits bewilligt) / 2022: CHF 80'000.-- / 2023: CHF 80'000.-- / 2024: CHF 80'000.-- / 2025: CHF 40'000.--.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft
Kirchenrat

Der Präsident

Der Kirchenschreiber

Christoph Herrmann, Pfarrer

Peter Jung